

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.



Expertenseminar
Anforderungen an die Gestaltung der EU-Zuwanderung in Deutschland
Der Paritätische Gesamtverband, Berlin

Hilfen für Migrantinnen und Migranten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten

Dr. Rolf Jordan
Fachreferent BAG W

Leitfragen



- Welche Entwicklungen zeigen sich bei Wohnungsnotfällen von EU-BürgerInnen?

- Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen?
 - auf die Arbeits- und Lebenssituation der Betroffenen
 - im Bereich der Einrichtungen und Dienste der Wohnungsnotfallhilfe
- Wie ist die rechtliche Situation im Hinblick auf Wohnungsnotfallhilfe?
- Zentrale Forderungen der BAG Wohnungslosenhilfe

Wohnungsnotfall-Definition



Das Hilfesystem umfasst neben dem Kernbereich der Wohnungslosenhilfe auch die Hilfen in Wohnungsnotfällen für von Wohnungsverlust bedrohte und in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Menschen:

- **Wohnungslose.** Hierunter sind MigrantInnen zu subsumieren, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen, d.h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) sind.
- **Unmittelbar von Wohnungslosigkeit Bedrohte.** Hierzu sind MigrantInnen zu zählen, bei denen der Verlust der derzeitigen Wohnung aufgrund von Kündigung, einer Räumungsklage, einer Zwangsräumung oder sonstiger Gründe unmittelbar bevorsteht.
- **In unzumutbaren Wohnverhältnissen Lebende.** Hierzu zählen MigrantInnen, die in einer Wohnung leben, die in verschiedener Hinsicht – etwa aufgrund baulicher Mängel, geringer Größe, mangelhafter Ausstattung etc. – als unzureichend anzusehen ist.

Aktuelle Entwicklungen ...



- Mit der **Erweiterung der Europäischen Union** nimmt die Zahl von Menschen aus den neuen Beitrittsländern Osteuropas (EU-8 & EU-2) zu, die in Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe beraten und betreut werden.

- Besonders hervorzuheben sind dabei Hilfesuchende aus den Beitrittsstaaten **Bulgarien und Rumänien** (EU-2), die aufgrund von Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit bis Ende 2013 nur eingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und damit auch zu den sozialen Sicherungssystemen hatten.
- Aus diesen Ländern kommt eine große Zahl von **Roma** nach Deutschland, die sowohl in ihren Herkunftsländern, als auch in Deutschland einer starken Diskriminierung ausgesetzt ist.

Aktuelle Entwicklungen



Profi-Bettler überrumpeln Obdachlosenhilfe

Bettlerbanden machen der Regensburger Obdachlosenhilfe "Strohalm" zu schaffen

Mittelbayerische Zeitung

taz.de

ÜBERLEBEN AUF DER STRASSE

Wenig Hilfe in der Not

Immer mehr Menschen aus Osteuropa leben in Berlin als Obdachlose. Im Gegensatz zu Deutschen fallen sie durch alle sozialen Netze.

Von der Hand in den Mund

Bis zu 2000 Bettler leben in München, viele von ihnen aus Rumänien – die Polizei geht nur gegen organisierte Banden vor

Süddeutsche Zeitung

Ausländische KlientInnen im Hilfesystem



Die Statistiken der BAG Wohnungslosenhilfe belegen einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der ausländischen KlientInnen in den Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe.

	2009		2010		2011		2012	
	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
<i>EU-Ausländer</i>	4,4%	5,6%	4,7%	5,8%	5,9%	7,0%	6,6%	8,6%
<i>Nicht-EU-Ausländer</i>	8,4%	11,1%	8,8%	12,0%	9,4%	12,3%	10,3%	13,2%
<i>Gesamt</i>	12,8%	16,7%	13,5%	17,8%	15,3%	19,3%	16,9%	21,8%

Datenbasis: Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Gleichzeitig zeigen Rückmeldungen aus dem Hilfesystem, dass vor allem im Bereich der niedrigschwelligen Hilfen zum Teil weit mehr als die Hälfte der Hilfesuchenden aus den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten stammen.

Auswirkungen ... auf Betroffene



- Die überwiegende Beschäftigung im **Niedriglohnsektor** und/oder in der **(Schein-)Selbständigkeit** führen zu einem insgesamt eingeschränkten Zugang zu sozialen Sicherungssystemen.
- Gerade in Ballungsräumen mit knappem Wohnraumangebot finden EU-Zuwanderer nur schwer **Zugang zum Wohnungsmarkt**.
- Aufgrund fehlender oder unklarer Absicherung haben EU-Zuwanderer oftmals keinen **Zugang zu medizinischer Versorgung**.
- Aufgrund sprachlicher Barrieren können **Beratungsangebote** oft nicht in Anspruch genommen werden.

Auswirkungen ... auf Wohnungslosenhilfe



- Die überwiegende Beschäftigung im **Niedriglohnsektor** und/oder in der **(Schein-)Selbständigkeit** führen zu einem insgesamt eingeschränkten Zugang zu sozialen Sicherungssystemen.
- Gerade in Ballungsräumen mit knappem Wohnraumangebot finden EU-Zuwanderer nur schwer **Zugang zum Wohnungsmarkt**.
- Aufgrund fehlender oder unklarer Absicherung haben EU-Zuwanderer oftmals keinen **Zugang zu medizinischer Versorgung**.

Auswirkungen ... auf Wohnungslosenhilfe



- Aufgrund sprachlicher Barrieren können **Beratungsangebote** oft nicht im erforderlichen Maße geleistet werden.

- Zum Teil quantitative und qualitative „**Überforderung**“ der Einrichtungen und Dienste - die Zahl der Hilfesuchenden übersteigt häufig die bestehenden Kapazitäten.
- Zunahme neuer, zugewanderungsspezifischer **Bedarflagen**, verbunden vor allem mit neuen – oftmals nur unzureichend bekannten (oder widersprüchlichen) – **Rechtsansprüchen**.



Rechtliche Situation ...

... im Bereich Ordnungsrecht:

- Soweit durch Obdachlosigkeit eine menschenwürdige Existenz gefährdet ist und mit sozialrechtlichen oder ausländerrechtlichen Maßnahmen diese Gefahr nicht abgewendet werden kann, ist diese Gefährdung für **alle Menschen** durch die Polizei- bzw. Ordnungsbehörden abzuwenden - gleich ob Deutsche oder Immigranten
- Prinzipiell ist dieser Schutz vorübergehend bis Selbsthilfe oder eine Lösung nach anderen rechtlichen Vorschriften greift, er ist jedoch **so lange zu gewähren, wie die Gefährdung besteht**
- Unabhängig vom Herkunftsland besteht eine Verpflichtung der Städte und Gemeinden zur Unterbringung **mindestens für die Zeit der Überprüfung der rechtlichen Position** und für die Zeit zur Findung einer angemessenen Lösung.

Rechtliche Situation ...



... im Bereich des SGB XII:

- UnionsbürgerInnen haben **grundsätzlich Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe**, die Einschränkung nach § 23 Abs. 1 SGB XII gilt für sie nicht, da sie nicht schlechter gestellt werden dürfen als Deutsche (*Art. 18 AEUV, Art. 24 Abs. 1 Unionsbürgerrichtlinie*).
- Ausnahmen:
 - kein gefestigter Bezug zum Aufenthaltsstaat Deutschland
 - Einreise zum Bezug von Leistungen oder Recht zum Aufenthalt nur aus Arbeitssuche abgeleitet (§ 23 Abs. 3 SGB XII).



Ob diese Regelung mit EU-Recht vereinbar ist, wurde durch den Europäischen Gerichtshof bislang nicht entschieden.

Umgang mit ungeklärten Rechtsfragen



- Personen, die sich noch nicht lange in Deutschland aufhalten und denen es bisher nicht gelungen ist, eine Wohnung anzumieten oder einen Wohnsitz zu begründen
- Personen, die nach einer Wohnsitzbegründung die Unterkunft und eventuell auch den Arbeitsplatz (verschuldet) verloren haben
- Personen, die sich in einer Notlage befinden, insbesondere bei Krankheit und Schwangerschaft



- Gewährung von Sozialhilfeleistungen als Ermessensleistungen
- Durchsetzung von Hilfen häufig nur gegen Widerstände möglich
- Durchsetzung von Leistungsansprüchen im Eilverfahren vor Sozialgericht

Zentrale Forderungen



Die BAG Wohnungslosenhilfe tritt ein für

- **eine grundsätzliche Gleichbehandlung aller von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen unabhängig von der Staatsangehörigkeit.** Eine solche Gleichbehandlung muss oberstes Handlungsprinzip sowohl in der ordnungsrechtlichen Notversorgung als auch bei niedrighschwelligigen Hilfen in freier Trägerschaft sein
- **einen uneingeschränkten Zugang von Zuwanderern zu Angeboten der Notversorgung.** Notunterkünfte und Notaufnahmeeinrichtungen müssen auch für von Wohnungslosigkeit betroffene MigrantInnen aus anderen EU-Staaten offenstehen und Vorrang vor Hilfen zur Rückkehr in die Heimatländer der MigrantInnen haben
- **eine Realisierung weitergehender Hilfen für alle MigrantInnen.** Aus ethischen Gründen sind auch für Zuwanderer, die über keine sozialrechtlichen Anspruchsgrundlagen verfügen, weitergehende Hilfeangebote zugänglich zu machen

Zentrale Forderungen



Die BAG Wohnungslosenhilfe tritt ein für

- **die Einrichtung und den Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote im Bereich der Migrationssozialarbeit.** Dies ermöglicht es MigrantInnen, speziell für sie entwickelte Hilfeangebote besser zu erschließen
- **eine Förderung und Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung von Hilfen für MigrantInnen in Wohnungsnotfällen.** Um dem durch verstärkte Zuwanderung zunehmenden Hilfebedarf gerecht zu werden, bedarf es einer Mitfinanzierung der kommunalen Notversorgung durch den Bund
- **verbindlich Richtlinien für die Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII** in den Bundesländern

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.



Vielen Dank